

**Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen  
im Rat der Stadt Hameln**

**Der Oberbürgermeister**

nachrichtlich: alle Fraktionen/Einzelmandatsträger

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Hameln, 08.04.2024

ssz/Eg

**Stellungnahme zur Anfrage-Nr. 29/2024 vom 26.03.2024 zu Baumfällungen  
in Klein Berkel**

**Fachbereichsleiter**

Sven Szubin

Zimmer: 23

T. 051 51-202 1535

svn.szubin@hameln.de

Fachbereich 5

Umwelt und technische Dienste

**1 Auf der betreffenden Fläche ist nahezu ein Kahlschlag entstanden. War die fast vollständige Rodung des Unterholzes geplant und falls ja, mit welcher Begründung?**

Ja, die Baumfällarbeiten wurden so durchgeführt, wie sie geplant waren. Bei der Fällung von Bäumen mit dieser Größe und Anzahl ist der Einsatz von schwerem Gerät unumgänglich. Der Eindruck eines „Kahlschlages“ entsteht durch die Tatsache, dass auf der Fläche quasi keine ortstypische Flora (Unterwuchs) entstehen konnte. Die gepflanzten Hybridpappeln haben den Boden derart beschattet, dass Sämlinge keine Entwicklungsmöglichkeiten hatten. Der zwingend notwendige Einsatz der Rückemaschinen und das Fällen solch großer Bäume verstärkt den Eindruck einer „großen Zerstörung“.

Im Gegensatz dazu ist an einer flussaufwärts gelegenen Fällfläche ein deutlicher Unterschied zu erkennen. Dort sind mit der gleichen Technik sechs Pappeln entnommen worden und das gesamte Unterholz ist nahezu intakt geblieben. Da die Pappeln an dieser Stelle lediglich in einer schmalen Zweierreihe gepflanzt waren und so genügend Licht zur Verfügung stand, konnte sich im Gegensatz zum geschlossenen Bestand auf der „großen Fällfläche“ eine entsprechende Flora bzw. Unterwuchs entwickeln, der nach der Fällung erhalten werden konnte.

**Postanschrift**

Stadt Hameln

Rathausplatz 1, 31785 Hameln

**Kontakt**

T. 051 51-202 0

F. 051 51-202 15 69

rathaus@hameln.de

www.hameln.de

**Bankverbindung**

SpK Hameln-Weserbergland

IBAN:

DE36 2545 0110 0000 0016 36

BIC: NOLADE21SWB

Gläubiger ID:

DE7500100000069914

**2 In welchem Umfang sind Nachpflanzungen vorgesehen und zu welchem Zeitpunkt sollen diese erfolgen?**

Auf der Fläche ist eine Nachpflanzung von 35 dem Standort angepassten Bäumen in der Pflanzperiode 2024/2025 (September 2024 bis März 2025) vorgesehen.

**Sprechzeiten**

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr

Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Do. 08:00 – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgeramt zusätzlich jeden

1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Umweltfreundlich erreichbar**

**mit den Öffis, Haltestellen**

City, Kastanienwall

**3 Welchen Status hat die gefällte und gerodete Fläche entlang der Humme aus ökologischer Sicht?**

Die Fläche ist als Erlen-Eschen-Auwald mit eingestreuten Kirschen und Bergahorn - ein Teil der Fläche ist als nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschütztes Biotop - klassifiziert. Bei der letzten Kartierung der Biotopfläche wurden die Hybridpappeln als negative Beeinträchtigung auf das Biotop eingestuft.

**4 Warum ist das gefällte Holz vollständig abgefahren worden, anstatt einen Teil des Totholzes aus ökologischen Gründen in der Fläche zu belassen?**

Bei der Fläche handelt es sich um ein Überschwemmungsgebiet. Das Ablagern von Totholz im Überschwemmungsgebiet ist nicht gestattet. Totholz kann bei Hochwasser abgeschwemmt werden und sich in diesem Fall z.B. an der Brücke Ohrsche Landstraße festsetzen und den Durchfluss teilweise beeinträchtigen oder komplett verstopfen. Gerade innerhalb von Ortslagen kann dies zu massiven Problemen bei einem Hochwasserereignis führen.

**5 Weshalb wurde die Veröffentlichung der jährlichen Baumfällliste sowie der Kompensationsliste auf der Internetseite der Stadt Hameln (Abteilung 53) seit 2020/21, bzw. 2017/18 nicht aktualisiert?**

Es wurde angenommen, dass die jährlich eingebrachte öffentliche und zu jederzeit zugängliche Mitteilungsvorlage über das Ratsinformationssystem ausreichend sei und daher eine weitere separate Veröffentlichung auf der Homepage überflüssig wäre. Von daher fand keine Aktualisierung statt.

Auch vor diesem Hintergrund muss eingeräumt werden, dass die Homepage im Bezug zum „Fällen und Nachpflanzen“ nicht aktuell ist. Eine Aktualisierung wird schnellstmöglich veranlasst.

**6 Sind die Fällmaßnahmen entlang der Humme mit den durchgeführten Arbeiten abgeschlossen?**

Ja, insofern keine weiteren Verkehrssicherungsmaßnahmen nötig werden.

Mit besten Grüßen  
In Vertretung

Markus Pfeiffer  
Stadtbaurat